Bodyrules - Organisationsregeln zum Umgang mit dem Körper im Spannungsfeld von Organisation und Zuwanderung

Teilprojekt Schulen

Online-Survey: Bericht

Verfasst von:

Annika Koch, Pauline Boos und Tobias Drauschke

Bodyrules - Organisationsregeln zum Umgang mit dem Körper im Spannungsfeld von Organisation und Zuwanderung

Teilprojekt Schulen
Universität Potsdam, Professur für Organisations- und Verwaltungssoziologie
Prof. Dr. Maja Apelt (Projektleitung), Annika Koch
(Projektmitarbeiterin), Izem Günyakti (Projektmitarbeiterin)

Online-Survey: Bericht
Stand: Dezember 2020

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 4

2. Überblick über das Sample 6

3. Regelungen in den befragten Schulen 11

3.1) Rahmenregelungen 11

3.2) Regelungen für Schüler*innen 14

3.3) Regelungen für Lehrer*innen 17

4. Gesprächsthemen und Konflikte zum Umgang mit dem Körper 20

5. Feste und Rituale 25

6. Zusammenfassung und Fazit 30

7. Literaturverzeichnis 32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schulen nach ausgewählten Schulformen in den Bundesländern (eigene Darstellung) 6
Abbildung 2: Schulen im Sample (eigene Darstellung) 7
Abbildung 3: Schulen nach Migrationsanteil und Bundesland (eigene Darstellung) 8
Abbildung 4: Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund nach Schulform (eigene Darstellung) 9
Abbildung 5: Schwimmunterricht in der Schule (eigene Darstellung) 12
Abbildung 6: Geschlechtergetrennter Sportunterricht im Ost-West-Vergleich (eigene Darstellung) 13
Abbildung 7: Optionen beim Schulessen (eigene Darstellung) 13
Abbildung 8: Aktivitäten an Schulen (eigene Darstellung) 14
Abbildung 9: Regeln zur Bekleidung für Schüler*innen (eigene Darstellung) 16
Abbildung 10: Regeln zur Bekleidung für Lehrer*innen (eigene Darstellung) 18
Abbildung 11: Berührung zwischen Lehrkräften und Schüler*innen (eigene Darstellung) 19
Abbildung 12: Diskussionsthemen in der Schulleitung (eigene Darstellung) 20
Abbildung 13: Themen der Schulleitung in den letzten 12 Monaten / Ost-West (eigene Darstellung) 21
Abbildung 14: Themen der Schulleitung in den letzten 12 Monaten / Migration (eigene Darstellung) 22
Abbildung 15: Häufigkeit von Konflikten in der Schule (eigene Darstellung) 23
Abbildung 16: Fortbildung zu ausgewählten Themen seit 2015 (eigene Darstellung) 24
Abbildung 17: Veranstaltung zu religiösen und kulturellen Festen (eigene Darstellung) 26
Abbildung 18: Berücksichtigung religiöser Feste und Rituale (eigene Darstellung) 27
Abbildung 19: Berücksichtigung religiöser Feste (eigene Darstellung) 28
Abbildung 20: Konflikte mit Bezug zu Festen und Ritualen in den letzten 24 Monaten (eigene Darstellung) 28

1. Einleitung

Zwischen Juni und November 2019 haben wir an allgemein- und berufsbildenden Schulen eine Umfrage zu Themen rund um den Umgang mit dem Körper durchgeführt. Betrachtet wurden dabei Schulen, die die Sekundarstufe I und/oder II anbieten. Die Umfrage wurde in fünf Bundesländern durchgeführt: Nordrhein-Westfalen, Berlin, Bremen, Thüringen und Sachsen.
Die Umfrage ist Bestandteil des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojektes Bodyrules, an dem neben der Universität Potsdam (Prof. Dr. Maja Apelt) auch die Charité Berlin (PD Dr. Liane Schenk) und das Wissenschaftszentrum Berlin (Prof. Dr. Ines Michalowski) beteiligt sind. Das Verbundprojekt untersucht, wie sich religiöse und kulturelle Vielfalt auf Organisationen der öffentlichen Daseinsvorsorge in Deutschland auswirkt. In der in diesem Verbundprojekt betrachteten Frage, wie man mit dem Körper umgeht, zeigen sich häufig Unterschiede und soziale Ungleichheiten hinsichtlich der kulturellen und religiösen Zugehörigkeiten (Burghard 2020; Gugutzer/Staack 2015; Karstein/Burchardt 2017).
In schulischen Organisationen werden Rahmenbedingungen für die Umgangsweisen mit dem Körper teilweise vorab formal festgelegt, über andere wird diskutiert, dritte bleiben unausgesprochen erlaubt oder auch unerwünscht.
Einige der Themen, die sich aus der kulturellen und religiösen Vielfalt im Umgang mit dem Körper ergeben, werden in den öffentlichen Medien oder in Handreichungen angesprochen, beispielsweise die Abwesenheit vom Sportunterricht aus religiösen Gründen, Berührungen, freizügige Bekleidung oder das Fasten im Ramadan (z.B. Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg 2016; Spenlen 2016). Konflikte, die sich daraus ergeben können, stehen oft mit anderen Problemen in Zusammenhang, z.B. der unzureichenden Kommunikation zwischen Schule und Eltern oder mit Stereotypen, die den Umgang zwischen Lehrkräften und Schüler*innen erschweren (Mecheril et al. 2019: 105-109).
Wie Lehrkräfte mit dem Körper und Diversität umgehen, hängt nicht nur von den einzelnen Personen ab. Schulen bilden eigene Schulkulturen aus, in denen bestimmtes Verhalten Anerkennung findet und anderes Verhalten abgewertet wird (Helsper 2008). Um Schulen inklusiv für alle Kinder und Jugendlichen zu gestalten, stellt sich somit die Frage, wie der Umgang mit dem Körper geregelt wird. Bisher ist jedoch wenig darüber bekannt, welche Regelungen Schulen bezüglich dieser Themen treffen und wie verbreitet Konflikte in diesen Bereichen überhaupt sind.
Mit dem Survey wollen wir dazu beitragen, die Relevanz dieser verschiedenen Themen zu erhalten, insbesondere mit Hinblick auf die Regeln im Umgang mit dem Körper. Das Wissen möchten wir den Schulleitungen, der Wissenschaft und der Schulberatung bereitstellen. Zudem dienen die Ergebnisse der Umfrage dazu, die Ergebnisse unserer Fallstudien, die wir an einzelnen Schulen durchgeführt haben, einzuordnen.

Die Umfrage wurde anonym und online durchgeführt, sodass sowohl die Teilnehmenden als auch die einzelnen Schulen nicht identifiziert werden konnten. Der Vorrang des Schutzes personenbezogener Daten bedeutete aber auch, dass wir einige Kompromisse bei der Gestaltung der Erhebung eingehen mussten. Der Online Survey richtete sich jeweils an ein Mitglied der Schulleitung, das im Namen der jeweiligen Schule an dem Survey teilnahm. Eine genauere lokale Zuordnung, entsprechend dem Einzugsgebiet und damit verbundenen regionalspezifischen Faktoren war nicht möglich, da wir, um

die Umfrage nicht zu lang werden zu lassen, nur einige zentrale soziodemographische Merkmale zur Einordnung der Schule erfragen konnten.
Mit 201 Teilnahmen bietet die Umfrage sicherlich nur eine explorative und keine repräsentative Erhebung. Einige Tendenzen sind aber bereits genau zu erkennen und sollten in der weiteren Forschung stärker in den Fokus genommen und validiert werden.

Die Umfrage gliederte sich in vier Teile.
Im ersten Teil der Umfrage wurden formelle und informelle Regelungen abgefragt, die den Umgang der Schüler*innen untereinander, der Schüler*innen und Lehrer*innen miteinander, sowie den Umgang mit Essgewohnheiten und der Handynutzung betreffen. *Im zweiten Teil* wurde nach Diskussionen und Konflikten gefragt, die in der Schulverwaltung besprochen wurden. *Im dritten Teil* wurde sowohl nach dem Umgang mit bestimmten Festen und/oder Ritualen gefragt, als auch nach Konflikten, die in diesem Zusammenhang auftreten. *Der letzte Teil* erfragte dann weitere demografische Daten zur Schulgröße, dem Schulprofil und Weiterem.
Ziel der Umfrage war es, einen Überblick über bestehende formelle und informelle Regelungen zu erlangen und zu verstehen, wie in Schulen mit unterschiedlichen Normen rund um den Körper vor dem Hintergrund der Migration umgegangen wird. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden in den nun folgenden vier Abschnitten präsentiert.
Zu Beginn wird auf die Zusammensetzung des Samples eingegangen, sodass die Befragung eingeordnet wird (Abschnitt 2). Dann werden in drei Unterpunkten die Ergebnisse in Bezug auf die Regelungen an den Schulen dargestellt: die Rahmenregelungen, die Regelungen für Schüler*innen, die Regelungen für Lehrende und zuletzt die Regelungen in Bezug auf Berührungen von Lehrenden und Schüler*innen (Abschnitt 3). Im Anschluss folgen die Ergebnisse zu den Konflikten im Umgang mit dem Körper (Abschnitt 4). Zum Schluss präsentieren wir die Auswertung der Fragen zu Festen und Ritualen an den Schulen (Abschnitt 5). Am Ende werden die zentralen Erkenntnisse noch einmal zusammengefasst (Abschnitt 6).

2. Überblick über das Sample

An der Befragung haben überwiegend öffentliche Schulen teilgenommen.

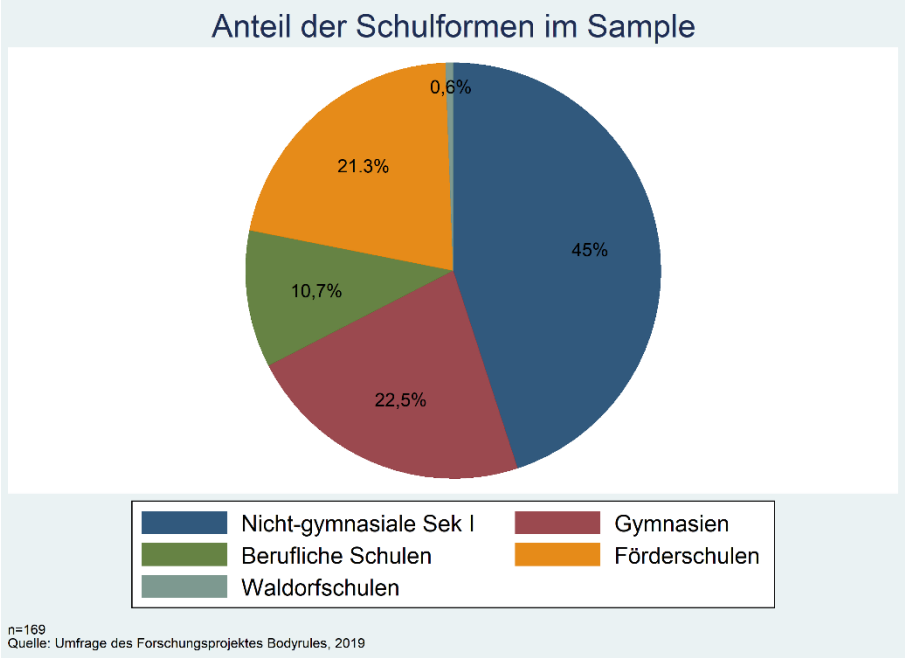

Abbildung 1: Schulen nach ausgewählten Schulformen in den Bundesländern (eigene Darstellung)

Die Einladungen zur Umfrage verschickten wir an die E-Mail-Adressen von 4055 Schulen, die auf öffentlich verfügbaren Kontaktlisten angegeben waren[1]. Die Umfrage haben insgesamt 231 Schulen begonnen. Von diesen haben 201 Schulen die erste Frage beantwortet, 169 Schulen haben den Fragebogen vollständig bis zur letzten Frage ausgefüllt. Die genaue Zahl der Schulen, die eine bestimmte Frage beantwortet haben, wird deshalb immer mit angegeben.

Die folgenden Darstellungen zeigen, dass unsere Umfrage die angezeigten Schulen in den Bundesländern gut abbildet. Zu erkennen ist aber auch, dass die nicht gymnasialen Schulen der Mittelstufe (Gemeinschafts-/ Gesamt-/ Haupt- und Realschulen) sowie die beruflichen Schulen leicht unterrepräsentiert und die Förderschulen leicht überrepräsentiert sind (Abbildungen 1 und 2).

1 Bei einigen E-Mail-Adressen erhielten wir eine Rückmeldung, dass die E-Mail nicht zugestellt werden konnte. Bei anderen Adressen wissen wir nicht, ob und in welchen Abständen die E-Mails gelesen werden. Aus diesem Grund lässt sich eine exakte Rücklaufquote nicht berechnen.

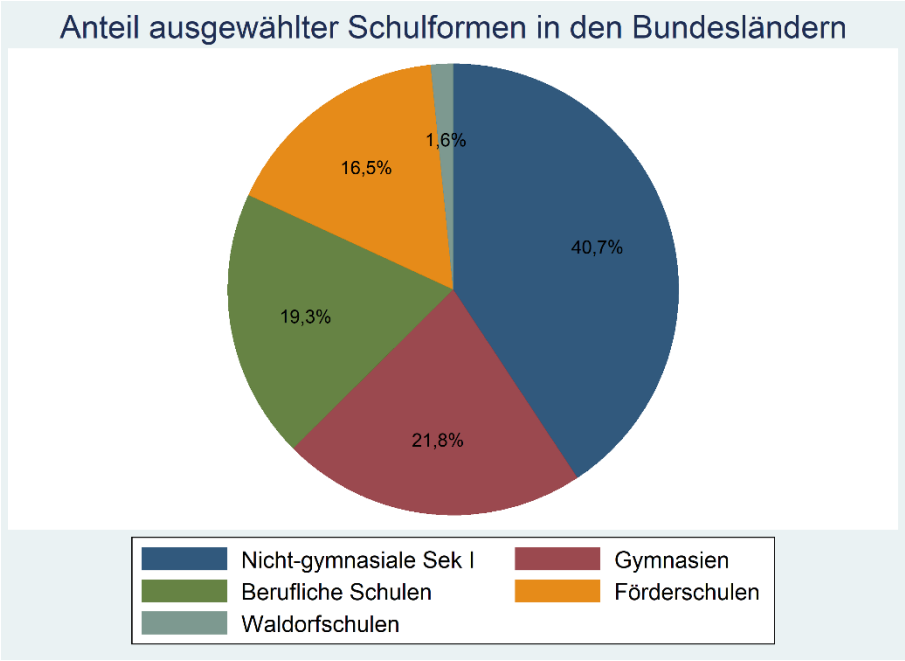

Abbildung 2: Schulen im Sample (eigene Darstellung)

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen; Schulstatistik Thüringen; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend, Familie Berlin; Ministerium für Schule und Bildung NRW; Die Senatorin für Kinder und Bildung Bremen

Bei der Betrachtung des Migrationsanteil der Schüler*innen nach Schulen (Abb. 3) zeigen sich deutlich Unterschiede zwischen den abgefragten Bundesländern: so zeigt sich, dass in Berlin und Nordrhein-Westfalen über 60 % der befragten Schulen einen Migrationsanteil von über 25 % besitzen. In beiden Bundesländern haben zudem über 20 % der Schulen angegeben, einen Migrationsanteil von über 55 % zu haben. Demgegenüber findet sich in unseren Befragungen keine Schule in Sachsen und Thüringen, die einen Migrationsanteil von über 55 % besitzt. In Thüringen haben immerhin ca. 15 % der befragten Schulen einen Migrationsanteil von über 25 % (Abbildung 3).
In Sachsen und Thüringen haben über 55 % der befragten Schulen unseres Samples einen Migrationsanteil von unter 10 %, in NRW jedoch nur rund 6 %. In Berlin zeigt sich zum Teil ein ähnliches Bild wie in NRW, jedoch konnten hier aufgrund der geringen Fallzahl (n=11) keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.
Die Variation der Migrationsanteile zwischen den Bundesländern in unserem Sample spiegelt grob die Variation der demografischen Verteilung der Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb Deutschlands wider[2].

2 Internetseite des statistischen Bundesamtes. Stand: 28. Juli 2020 https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html

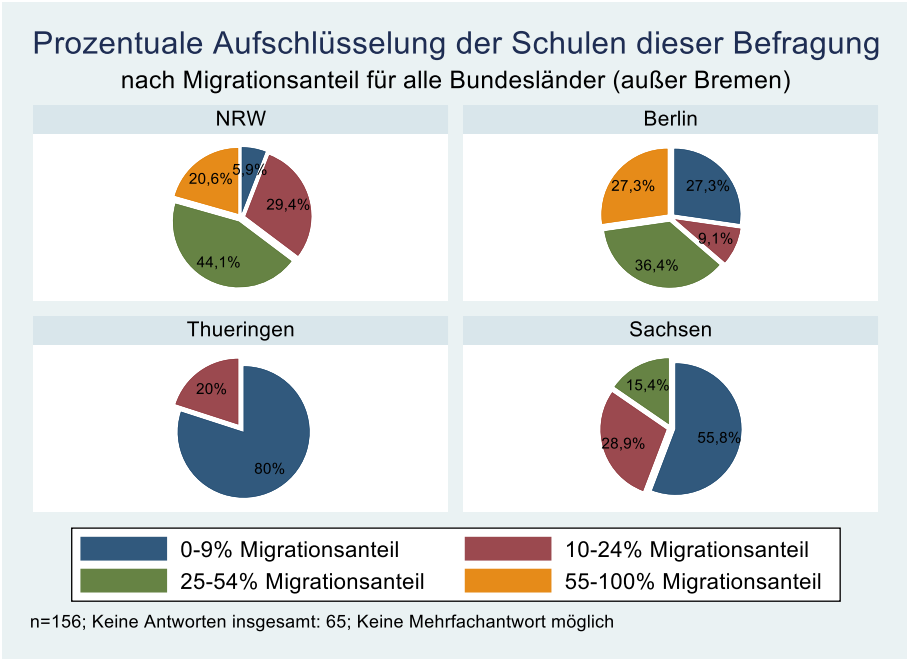

Abbildung 3: Schulen nach Migrationsanteil und Bundesland (eigene Darstellung)

Die Schulen stammen meist aus Städten mittlerer Größe mit bis zu 100.000 Einwohner*innen (ca. 37 %), aber auch Schulen aus Großstädten ab 100.000 Einwohner*innen (ca. 12 %) und großen Großstädten (ca. 17 %) sind vertreten (n=150) (Tabelle 1).

Stadtgröße	*Anzahl*	*Prozent*
Große Großstadt (mind. 500.000 Einwohner*innen)	26	17
Großstadt (100.000 bis unter 500.000 Einwohner*innen)	18	12
Mittelstadt (20.000 bis unter 100.000 Einwohner*innen)	55	37
Kleinstadt (5.000 bis unter 20.000 Einwohner*innen)	34	23
Ländliche Gemeinde (unter 5.000 Einwohner*innen)	17	11
Total	150	100

Tabelle 1

Die Verteilung der Schulgrößen in unserem Sample:

Schulgröße	*Anzahl*	*Prozent*
0-150	20	14
151-500	54	39
501-1000	44	32
1001-1500	14	10
>1501	7	5
Total	139	100,00

Tabelle 2

Der Mittelwert der Schulgröße der befragten Schulen liegt bei ca. 166 Schüler*innen (n=139). Es wird deutlich, dass in unserem Sample der größte Teil der Schulen (ca. 39 %) eine Schulgröße von 151-500 Schüler*innen besitzt. Weiterhin sind Schulen mit einer Größe von 501-1000 Schüler*innen (ca. 32 %) häufig vertreten, wohingegen lediglich 7 Schulen eine Schulgröße von über 1500 Schüler*innen aufweisen (n=139) (Tabelle 2).

Die Migrationsanteile verteilen sich folgendermaßen auf die jeweiligen Schulformen:

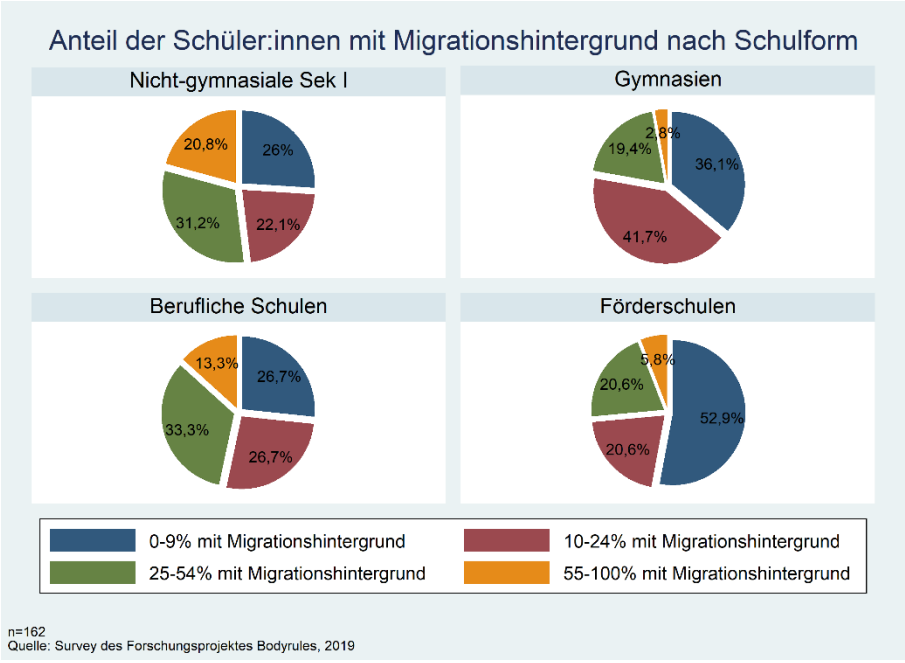

Abbildung 4: Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund nach Schulform (eigene Darstellung)

In den nicht-gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I (Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Oberschulen und staatliche Regelschulen) ist der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund höher als in allen anderen Schulformen in unserem Sample. So haben mehr als die Hälfte der befragten nicht-gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I einen Migrationsanteil von über 25 %. Auch bei den beruflichen Schulen gaben fast die Hälfte der Befragten einen Migrationsanteil von mindestens 25 % an. Bei den Gymnasien und

Förderschulen zeigt sich ein anderes Bild: Lediglich 22 % der Gymnasien und 26 % der Förderschulen haben einen Migrationsanteil von mehr als 25 %.
In unserem Sample sind Schüler*innen mit Migrationshintergrund in Förderschulen und Gymnasien somit deutlich weniger vertreten als in den nicht-gymnasialen Schulen der Sekundarstufe I und den beruflichen Schulen.

Rund 95 % der befragten Schulen sind Schulen in öffentlicher Trägerschaft, dementsprechend sind nur 5 % der befragten Schulen in privaten Trägerschaften (n=169). 6 Schulen geben an, einer Glaubensrichtung anzugehören, eine zur evangelischen und fünf zur katholischen Konfession.
Die Fragen wurden überwiegend von Mitgliedern der erweiterten Schulleitung beantwortet (ca. 76 %) und zu jeweils 12 % von Lehrkräften und anderen Mitarbeiter*innen (n=168).

Das Sample spiegelt die soziodemographische Zusammensetzung der Schulen in den verschiedenen Bundesländern grob wider, obgleich Förderschulen etwas überrepräsentiert und nicht-gymnasiale Schulen der Sekundarstufe I leicht unterrepräsentiert sind. Zudem stellt das Sample aufgrund der kleinen Fallzahl natürlich keine repräsentative Stichprobe dar.

3. Regelungen in den befragten Schulen

Wie oben beschrieben, geht es in diesem Survey um schulische Regelungen rund um den Körper. Diese zeigen sich insbesondere im Sport- und Schwimmunterricht, bei der Kleidung, dem Auftreten und Inszenieren des Körpers, auch in digitalen Medien, beim Essen und Trinken und Feiern von Festen.

In diesem Kapitel behandeln wir vier unterschiedliche Kategorien von schulischen Regelungen:

1. Rahmenregelungen, die den Unterricht an sich betreffen, die somit den Alltag und Umgang der Schüler*innen direkt beeinflussen. Darunter zählen die Entscheidungen, den Sportunterricht geschlechtergetrennt zu unterrichten oder bestimmte Schwimmkleidungen für den Schwimmunterricht zu verleihen. Dazu gehören aber auch bestimmte Essensangebote.
2. Vorschriften, die an die Schüler*innen gerichtet sind. Dies sind zum Beispiel Kleidervorschriften, die Frage nach Konsequenzen bei Verstößen gegen solche Vorschriften und der Umgang mit Handys.
3. Regelungen, die die Lehrer*innen betreffen: auch hier wird nach Kleidervorschriften gefragt, es wird aber auch explizit nach Vorschriften gefragt, welche den Umgang, insbesondere den physischen, zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen betreffen.

3.1) Rahmenregelungen

a) Schwimmunterricht

Im Jahr 2018 entbrannte eine starke mediale Debatte zum Thema Burkinis im Schwimmunterricht, an der sich namhafte Politiker*innen beteiligten. Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, hatte kritisiert, dass eine Schule nicht nur Badehosen und Badeanzüge für den Schwimmunterricht verlieh, sondern auch Burkinis. Dagegen äußerte sich Franziska Giffey, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, tolerant gegenüber dem Tragen von Burkinis im Schwimmunterricht (FAZ 2018). In diesem Zusammenhang interessierte uns bei der Umfrage, wie viele der befragten Schulen Burkinis verleihen oder konflikthaft darüber diskutieren.

Ausgangspunkt dabei ist, dass überhaupt nur knapp 68 % der befragten Schulen Schwimmunterricht anbieten (n=201) (Abbildung 5). Davon verleihen nur 16 Schulen (ca. 8 % an Gesamt) Schwimmkleidung an die Schüler*innen, sehr wenige Schulen verleihen Burkinis. Konflikte zum Tragen von Burkinis kommen bei den befragten Schulen kaum vor, so gaben nur 4 % der befragten Schulleitungen an, dass es „selten“ zu Konflikten mit diesem Thema komme, und keine einzige Schule kreuzte an, häufige Konflikte mit dem Burkini zu haben (siehe Abbildung 15). Im Gegensatz zur medialen Berichterstattung scheint das Thema also in den von uns befragten Schulen wenig problematisch.

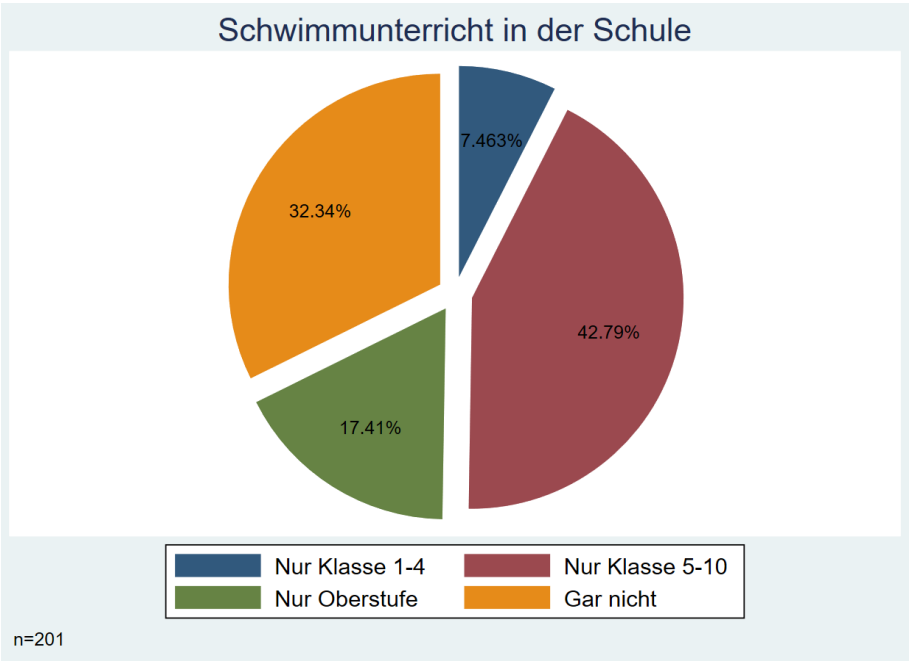

Abbildung 5: Schwimmunterricht in der Schule (eigene Darstellung)

Bedenklich für eine moderne Gesellschaft ist, dass 32 % der teilnehmenden Schulen angaben, überhaupt keinen Schwimmunterricht für Schüler*innen anbieten zu können. Wie können Schüler*innen schwimmen lernen, wenn sie erst nach der Primarstufe in die jeweilige Region ziehen? Möglicherweise findet in den jeweiligen Schulbezirken der Schwimmunterricht eher in der Primarstufe statt. Für die weitere Forschung schlagen wir vor, dieser Frage genauer nachzugehen, insbesondere angesichts der Situation, dass vor allem Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund häufiger als andere nicht oder erst spät schwimmen lernen (Kuntz et al. 2016).

b) Sportunterricht

An knapp 42 % der befragten Schulen wird der Sportunterricht geschlechtergetrennt durchgeführt, dies gilt vor allem für die Mittelstufe. Auffällig sind dabei die Unterschiede zwischen den Bundesländern. In Abbildung 6 wurden befragte Schulen aus Westdeutschland und Berlin mit den befragten Schulen aus Sachsen und Thüringen verglichen. Dabei zeigt sich, dass geschlechtergetrennter Sportunterricht in rund 67 % der befragten ostdeutschen Schulen angeboten wird, aber nur in 21,5 % der befragten Schulen aus Westdeutschland und Berlin. Das heißt, der geschlechtergetrennte Sportunterricht ist weniger eine Frage von Migration und Religion, sondern vielmehr eine Frage der Tradition in den jeweiligen Bundesländern.

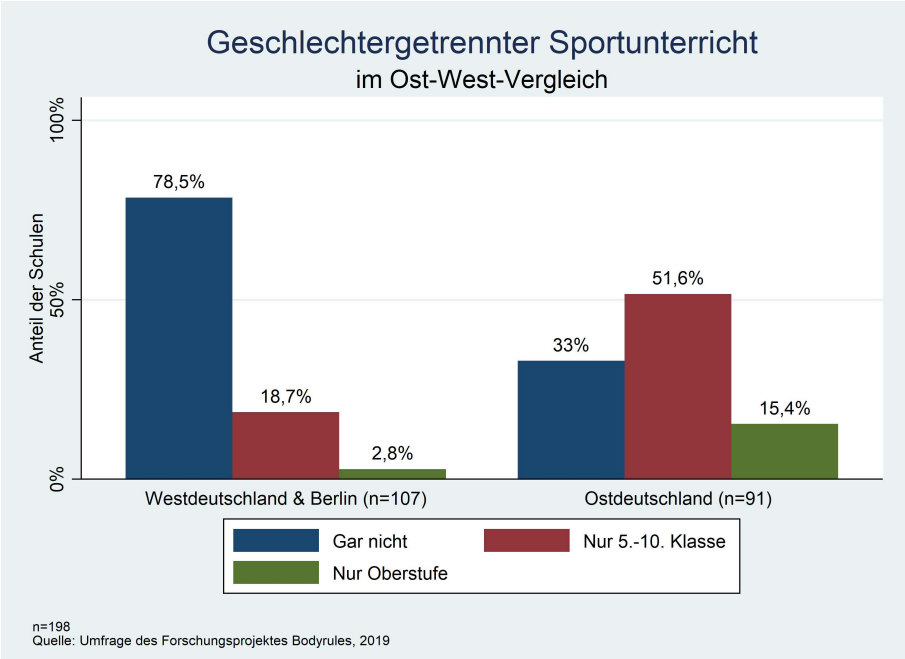

Abbildung 6: Geschlechtergetrennter Sportunterricht im Ost-West-Vergleich (eigene Darstellung)

c) Angebot zum Mittagessen

85 % der befragten Schulen bieten warmes Mittagessen für die Schüler*innen an, 72 % dieser Schulen auch vegetarisches oder veganes Essen. 59 % gehen auf besondere Unverträglichkeiten der Schüler*innen ein und 35 % beachten religiöse Essensvorschriften. Dies ist zwar weniger als die Hälfte, zeigt allerdings, dass viele Schulen sich durchaus um inklusive Angebote beim Essen bemühen (Abbildung 7).

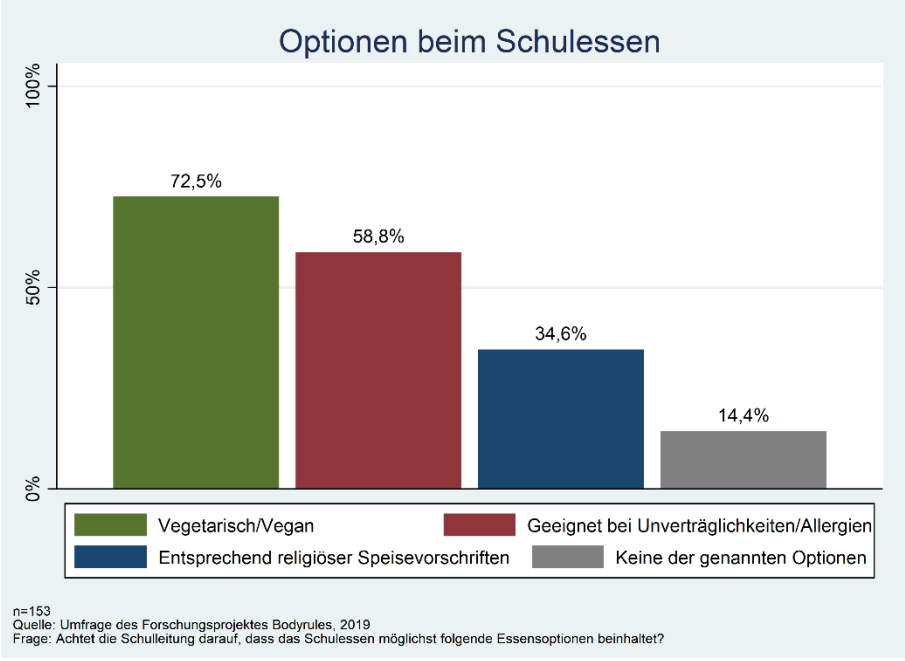

Abbildung 7: Optionen beim Schulessen (eigene Darstellung)

Nur knapp 15 % der Schulleitungen gaben an, dass Ihre Schule zwar Mittagessen anbiete, aber auf keine der Optionen achte (Abbildung 7). Natürlich wissen wir nicht genau, ob dies wirklich heißt, dass keine der genannten Optionen im Schulessen enthalten ist. Denkbar ist auch, dass an diesen Schulen zwar die Schulleitung nicht selbst auf bestimmte Essensoptionen achtet, dafür aber andere Personen mit diesem Thema betraut sind.

d) Andere Aktivitäten

Ca. die Hälfte der befragten Schulen haben eine Vereinbarung zum Sozialverhalten entwickelt, die die Schüler*innen unterschreiben sollen (n=177) (Abbildung 8). In den meisten Schulen (91 %) gibt es eine Schüler*innenvertretung und in 62 % der Schulen gibt es Klassenräte. Außerdem verfügen drei Viertel der befragten Schulen über Arbeitsgemeinschaften.

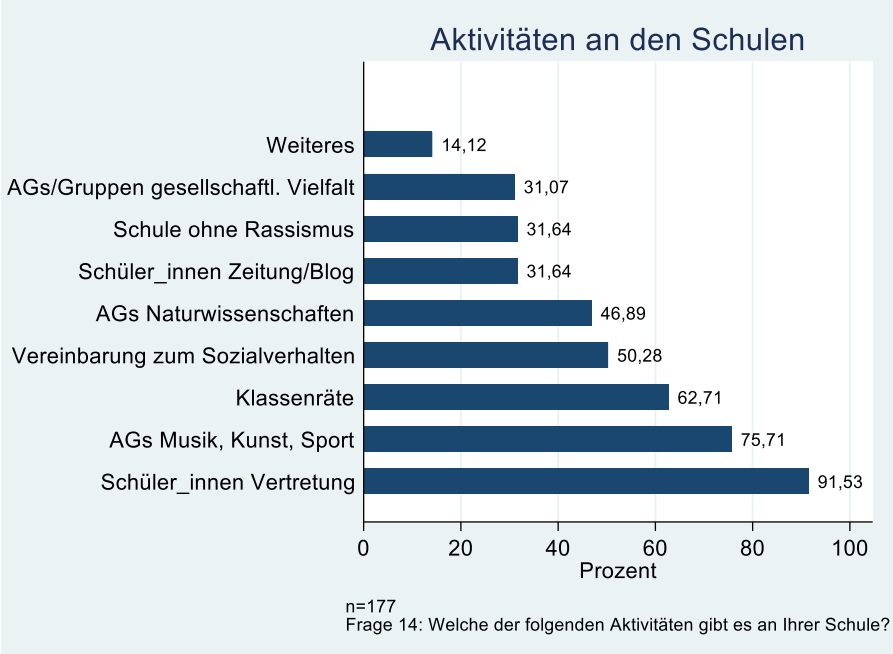

Abbildung 8: Aktivitäten an Schulen (eigene Darstellung)

e) Zusammenfassung der Indikatoren für die Rahmenbedingungen in Schulen

Insgesamt zeigt sich also, dass viele Schulen im Sample grundlegend inklusive Strukturen entwickelt haben, was sich beim Schulessen und bei den Schüler*innenvertretungen beobachten lässt.
Schwimmunterricht wird von rund 2/3 der befragten Schulen angeboten, jedoch nicht in mehreren Klassenstufen. Und der Sportunterricht ist vor allem in Ostdeutschland geschlechtergetrennt, was bedeutet, dass dies nicht auf religiöse oder migrationsbedingte Hintergründe zurückzuführen ist.

3.2) Regelungen für Schüler*innen

Im Jugendalter spielt der Körper eine besondere Rolle. Jugendliche versuchen sich über ihre Kleidung oder über Fotografien zu inszenieren. Darüber drücken sie auch aus, dass sie sich bestimmten

Gruppen zugehörig fühlen oder sich von anderen abgrenzen (Burghard 2020). Auch innerhalb von Klassen kann die Zugehörigkeit zu Gruppen oder die Ausgrenzung bestimmter Mitschüler*innen dargestellt oder auch ausgehandelt werden (Markert 2007).
Schulen versuchen teilweise, diese Praktiken von Jugendlichen zu regulieren. In Bezug auf die Kleidung hat Langer (2008) in ethnografischen Studien beschrieben, wie Lehrer*innen festlegen, welche Kleidung nicht getragen werden darf. Beispielsweise hat eine Lehrperson die Schüler*innen aufgefordert, im Unterricht keine Kopfbedeckungen und Jacken zu tragen, weil diese eher als Distanzierung vom Unterricht interpretiert wurden, da man sich vom Kleidungsstil her eher draußen verortet, wo die Mütze vor Kälte schützt. Ähnliches gilt, wenn ein Teil des Gesichtes verdeckt wird und sich dem Blick der Lehrperson entzieht. Den häufig aufkommenden Versuch Jugendlicher, die Kopfbedeckung nicht wie angeordnet abzunehmen, interpretieren die von Langer (2008: 111-113) interviewten Lehrer*innen als Machtspiele oder auch als Rebellion. Dabei übersehen sie aber, welche Bedeutung die Kopfbedeckung für die Selbstinszenierung der Jugendlichen besitzt (ebd.: 114-116).

Daran knüpft sich unsere Frage nach den Regelungen, die Schulen zu diesen Themen treffen und danach, inwiefern es überhaupt möglich ist, bei der Kleidung klare Regeln festzulegen oder inwieweit hier eher unbewusste soziale Normen wirksam werden.

a) Handynutzung

Der größte Teil der befragten Schulen (rund 97 %) haben Regelungen, die die Benutzung von Handys betreffen. Rund die Hälfte dieser Schulen verbieten das Handy in der gesamten Schulzeit, und ebenso viele nur für den Unterricht. Bei rund 90 % der befragten Schulen ist das Filmen und Fotografieren während der gesamten Schulzeit verboten, 7 % verbieten es nur im Unterricht (n=182) (Tabellen 3 und 4).

Handyverbot	*Anzahl*	*Prozent*
In der gesamten Schulzeit	89	48,90
Nur im Unterricht	88	48,35
Es gibt keine Regeln	2	1,10
Weiß nicht/Keine Antwort	3	1,65
Total	182	100,00

Tabelle 3

Verbot von Filmen und Fotografieren	*Anzahl*	*Prozent*
In der gesamten Schulzeit	162	89,01
Nur im Unterricht	13	7,14
Es gibt keine Regeln	2	1,10
Weiß nicht/Keine Antwort	5	2,75
Total	182	100,00

Tabelle 4

b) Kleidungsvorschriften

Das Bild, das sich bezüglich Kleidungsvorschriften bei Schüler*innen ergibt, ist recht divers: 134 (69 %) der befragten Schulen gaben an, informelle Regeln für die Bekleidung zu haben, auf die die Schüler*innen hingewiesen werden. 34 Schulen (17,5 %) gaben an, keine Regeln zu haben.
Politische Symbole sind bei ca. 35 % der Schulen verboten, hierunter fallen beispielsweise verfassungsfeindliche Symbole. Dabei wird vor allem auf nationalsozialistische Symbole und gesetzliche Vorschriften hingewiesen.
57 % der Schulen verbieten außerdem Kopfbedeckungen, die keinen religiösen Bezug haben. Ca. 24 % der befragten Schulen geben außerdem an, dass kurze und bauchfreie Kleidung nicht getragen werden solle. Auch geben 10 % der Schulen an, weitere Regeln zu haben. Hier wird insbesondere auf Jogginghosen und Camouflagekleidung verwiesen (n=194) (Abbildung 9).
Die beschriebenen Regelungen existieren zumeist (82 %) seit über 5 Jahren. Lediglich knapp 13 % der Schulen haben ihre Regelungen innerhalb der letzten 5 Jahre angepasst.

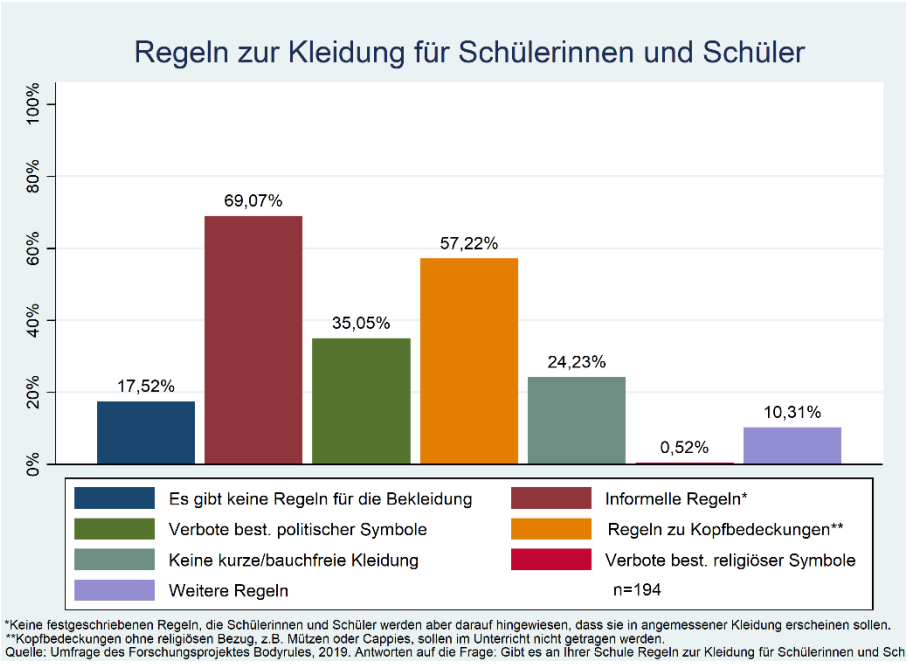

Abbildung 9: Regeln zur Bekleidung für Schüler*innen (eigene Darstellung)

c) Konsequenzen bei Regelverstößen

Die häufigsten Konsequenzen, die bei einem Regelverstoß erfolgen, sind laut unserer Umfrage die Ermahnung (ca. 97 %) und die Information der Eltern (ca. 58 %). In ca. 27 % der Schulen gibt es außerdem einen Klassenbucheintrag (ca. 14 %) und das Handy o.ä. wird zeitweise eingezogen. Ungefähr ein Drittel reagiert mit anderweitigen Konsequenzen.
Immerhin mehr als 6 % der Schulen geben an, dass die Schüler*innen bei Verstößen gegen die Kleidungsregeln Kleidung der Schule tragen oder sich zu Hause umziehen müssen (n=158).

d) Zwischenfazit zu den Regelungen für Schüler*innen

Bei einigen Aspekten zum Umgang mit dem Körper treffen die befragten Schulen deutliche Regelungen. Fast alle befragten Schulen nennen formale Regelungen für den Umgang mit Handys. Dass dieses Thema formal geregelt werden kann, heißt aber nicht, dass die Konflikte damit gelöst wären. Wie in Abbildung 15 ersichtlich wird, beschäftigen Konflikte zum Umgang mit Handys die Mehrheit der Schulen.
Der Umgang mit Kleidung wird – jenseits von verfassungsfeindlichen rechtsextremen Symbolen, die explizit verboten sind – vorwiegend informell geregelt, z.B. durch Hinweise darauf, dass ein Kleidungsstück oder -stil unangemessen erscheint. Wie im folgenden Abschnitt (siehe Abb. 15) gezeigt wird, können daraus aber auch Konflikte entstehen.

3.3) Regelungen für Lehrer*innen

Bei Lehrer*innen kann der Kleidungsstil Teil der eigenen Identitätsdarstellung, aber auch der pädagogischen Beziehungsarbeit sein. So beschreibt Langer (2008: 191ff.), wie Lehrer*innen durch sportliche Kleidung versuchen, Nähe zu den Schüler*innen herzustellen.
Langer (2008) zufolge sind Berührungen als pädagogisches Mittel im Diskurs tabuisiert. Zugleich sind sie aber für die Alltagspraxis von Schulen bedeutungsvoll. So versuchten Lehrer*innen in einer von ihr untersuchten Hauptschule, in ihrer Arbeit mit männlichen Schülern durch kurze Berührungen Nähe herzustellen. Bei Mädchen versuchten sie, diese Nähe eher durch Blicke herzustellen (ebd.: 231-248). In Interviews wiesen die Lehrer*innen darauf hin, dass Berührungen einerseits wichtig für die pädagogische Arbeit sind, sie andererseits aber auch darauf achten müssten, den Schüler*innen nicht zu nahe zu treten (ebd.: 249-255). Insbesondere erklären die befragten Lehrkräfte, dass Nähe durch Berührungen und Körpersprache bei Hauptschüler*innen wichtiger als bei anderen Schüler*innen, wie beispielsweise von Gymnasien, sei (ebd.: 234-235).

a) Kleidungsregeln für Lehrer*innen

In der Umfrage wurde auch nach Kleidungsvorschriften für Lehrer*innen gefragt. Ca. die Hälfte des Samples gab an, keine Regeln zur Bekleidung bei Lehrer*innen zu haben. Gleichzeitig bestätigten ebenso viele die Aussage „Es gibt zwar keine Regeln, die Lehrkräfte werden aber direkt oder indirekt darauf hingewiesen, wenn ihre Kleidung als unangemessen auffällt“. Nur knapp 5 % der befragten Schulen gaben an, klare Kriterien für angemessene Kleidung zu haben. Die Schulen, die angaben, ein

Verbot für politische Symbole an ihrer Schule zu haben, verwiesen auch hier wieder auf gesetzliche Vorschriften und insbesondere auf das Verbot nationalsozialistischer Symbole (n=188) (Abbildung 10).

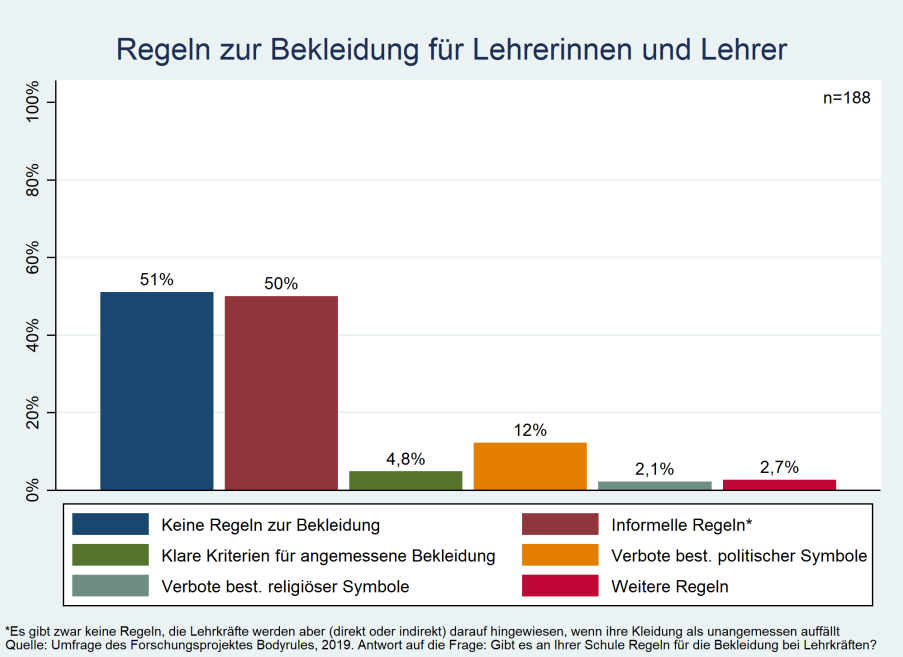

Abbildung 10: Regeln zur Bekleidung für Lehrer*innen (eigene Darstellung)

b) Berührungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen

Die Antworten bezüglich der Vorschriften, die die Berührungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen betreffen, sind breit gefächert (n=183) (Abbildung 11): 62 % der befragten Schulen stimmten der Aussage zu „Lehrkräfte berühren Schülerinnen und Schüler in alltäglichen Situationen, z.B. beim Händeschütteln oder Schulterklopfen“.
Dagegen geben knapp 60 % der Schulen an, dass es zwar keine formalen Verbote gebe, Berührungen aber nur im Ausnahmefall akzeptabel seien. 55 % gaben an, dass Schüler*innen und deren Eltern sich bei unangemessenen Berührungen beschweren können. Und ca. 17 % der befragten Schulen haben ein explizites Verbot für Lehrpersonen, Schüler*innen zu berühren. Rund die Hälfte (53 %) der befragten Schulen bejaht, dass Lehrpersonen in Gefahrensituationen körperlich eingreifen können. Aber nur 5 % der Schulen haben eine explizite Regelung, die vorschreibt, dass männliche Lehrpersonen Schüler*innen nicht berühren sollen.

Wie Langer (2008) nahelegt, geben auch in unserem Sample die Befragten, die an Gymnasien arbeiten, mit 42,4 % seltener als an anderen Schulen an, dass Lehrpersonen die Schüler*innen in alltäglichen Situationen berühren. Bei anderen Schulformen haben dagegen 66 % dies angegeben. 76 % der Befragten von Gymnasien stimmten der Aussage zu „Es gibt vonseiten der Schule keine formalen Verbote, aber jeder weiß, dass Berührungen nur in Ausnahmefällen akzeptabel sind“. Bei anderen Schulformen stimmten nur zu 54 % der Befragten dieser Aussage zu.
Jedoch ist festzuhalten, dass es mit über 40 % in unserem Sample auch viele Gymnasien gibt, an denen körperliche Berührungen zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen als alltäglich betrachtet

werden. Dies legt nahe, dass Berührungen in pädagogischen Kontexten nicht nur an Hauptschulen Teil der Beziehungsarbeit mit Schüler*innen sind. Wir schlagen vor, den körperlichen Umgang im Vergleich der verschiedenen Schultypen in weiteren Studien genauer zu untersuchen.

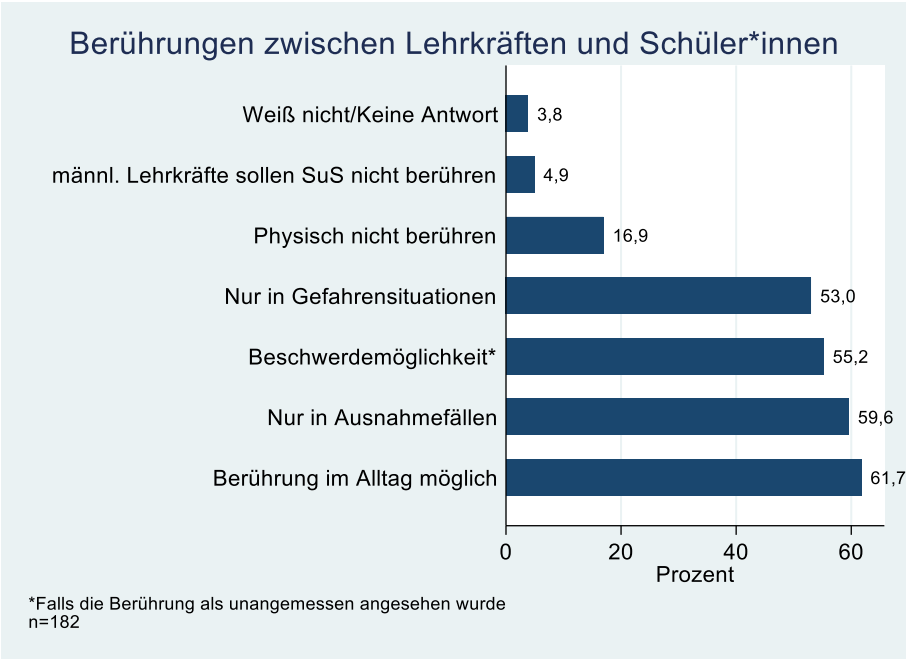

Abbildung 11: Berührung zwischen Lehrkräften und Schüler*innen (eigene Darstellung)

c) Zwischenfazit zu den Regelungen für Lehrer*innen

Der Umgang mit dem Körper von Lehrer*innen wird in Schulen vor allem informal geregelt. Nur an 4,6 % der Schulen gibt es klare Kriterien für angemessene Bekleidung der Lehrer*innen. Rund die Hälfte der befragten Schulleitungen gibt an, dass es zwar keine klaren Regeln gebe, Lehrpersonen aber darauf hingewiesen würden, wenn ihre Bekleidung nicht angemessen sei. Auch der Umgang mit Berührungen zwischen Lehrpersonen und Schüler*innen wird zumeist informell geregelt. Dabei bestehen unterschiedliche Konventionen dazu, ob Lehrpersonen Schüler*innen im Alltag berühren dürfen, oder dies auf Ausnahmefälle und Gefahrensituationen beschränkt bleiben soll.
Die Einschätzungen variieren zwischen den Schultypen, wobei Befragte von Gymnasien Berührungen tendenziell stärker ablehnen.

4. Gesprächsthemen und Konflikte zum Umgang mit dem Körper

Themen zum Umgang mit dem Körper sind immer wieder Teil der Auseinandersetzungen innerhalb der Schulleitungen. Einige dieser Themen, wie etwa der Ramadan, das Zuckerfest oder, dass Mädchen beginnen Kopftücher zu tragen, stehen im Zusammenhang mit kultureller und religiöser Vielfalt (Spenlen 2019). Gesuche zur Befreiung vom Sportunterricht aus religiösen Gründen wurden bereits in gerichtlichen Auseinandersetzungen verhandelt (Langenfeld 2001, 413ff.). Andere körperbezogene Themen – wie etwa bestimmte Bekleidungsmoden oder teure Kleidermarken – werden in den Schulklassen eher allgemein und unabhängig von kultureller und religiöser Diversität diskutiert, weil sie aus- oder abgrenzend wirken können (Markert 2007). Besondere Relevanz hat für Jugendliche zudem die Möglichkeit, das Handy zu nutzen (Schaumburg/Prasse 2019).
Themen zum Umgang mit Geschlechterrollen, verschiedenen sexuellen Orientierungen und Identitäten sind entwicklungspsychologisch natürlich für alle Schüler*innen relevant, denkbar ist jedoch, dass sich entsprechend kulturellem und religiösem Hintergrund unterschiedliche Fragen ergeben. In der folgenden Auswertung können wir explorativ einen ersten Eindruck davon vermitteln, wie verbreitet die angesprochenen Phänomene sind und ob sie in Zusammenhang mit Migration und kultureller Diversität an Schulen stehen. Hier zeigen wir die Ergebnisse zu zwei Themenkomplexen: a. Gesprächsthemen der Schulleitung und Häufigkeit von Konflikten und b. Fortbildungen von Lehrpersonen.

a) Diskussionsthemen in den Schulleitungen

Im Bodyrules-Survey wurden die Schulen danach befragt, welche Themen in der Schulverwaltung in den letzten 12 Monaten besprochen wurden. Diese Frage beantworteten nunmehr 176 Schulen (Abbildung 12).

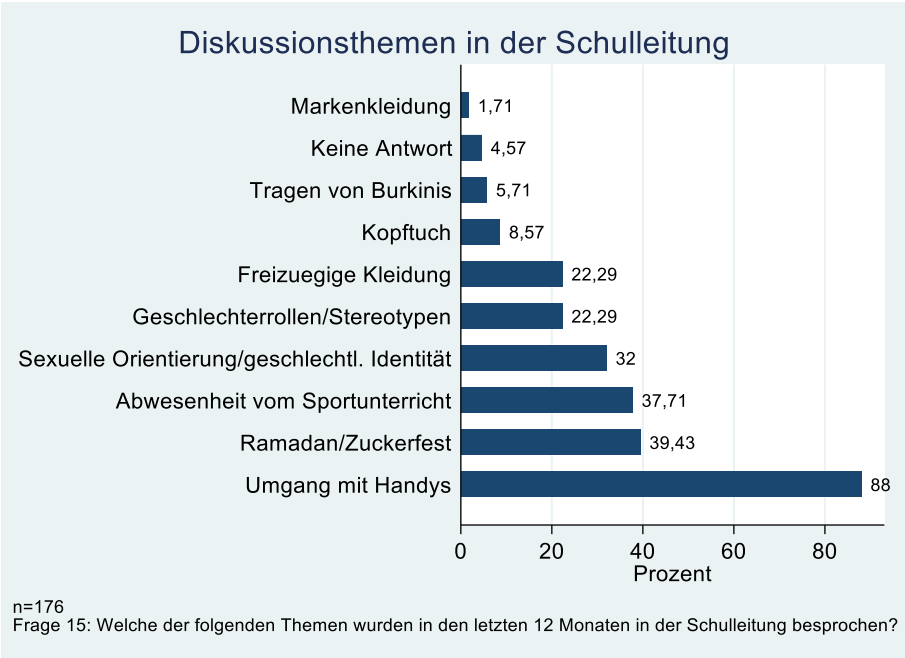

Abbildung 12: Diskussionsthemen in der Schulleitung (eigene Darstellung)

Thema Nr. 1 war mit ca. 88 % der befragten Schulen der Umgang mit Handys im Unterricht (siehe Abbildung 12). Dem folgten mit rund 40 % der Umgang mit dem Ramadan und dem Zuckerfest, mit ca. 38 % die Abwesenheit von Schüler*innen vom Sportunterricht und mit knapp 32 % der Umgang mit sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Freizügige Bekleidung (ca. 22 %), das Tragen eines Kopftuches (ca. 9 %), Markenkleidung (ca. 6 %) und Burkinis (ca. 2 %) wurden vergleichsweise selten thematisiert.

Hier lohnt sich der Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschen Bundesländern (siehe Abbildung 13, Berlin wird in diesem Auswertungsschritt aufgrund der kleinen Fallzahl nicht gesondert aufgeführt). Der Umgang mit Handys (hier in blau) ist in beinahe allen Schulleitungen ein Gesprächsthema – unabhängig von den Regionen. Die Abwesenheit vom Sportunterricht (hier in grün) wird ebenfalls sowohl in West- als auch in Ostdeutschland viel besprochen – der Anteil bei den befragten Schulen in Ostdeutschland ist mit 43 % noch vier Prozentpunkte höher als der Anteil an den befragten westdeutschen Schulen – eine solche Abweichung können wir jedoch auch mit der kleinen Stichprobe erklären.
Ein deutlicher Unterschied zeigt sich im Sample beim Umgang mit dem Ramadan und Zuckerfest zwischen den Bundesländern. So sprachen 62 % der befragten westdeutschen, aber nur 24 % der befragten ostdeutschen Schulleitungen in den letzten 12 Monaten über dieses Thema. Hier liegt ein Zusammenhang zum höheren Anteil muslimischer Schüler*innen in den westdeutschen Schulen nahe. Wenn mehr Mitglieder der Schule Ramadan begehen und das Zuckerfest feiern, wird dies auch in den Schulleitungen zum Thema.

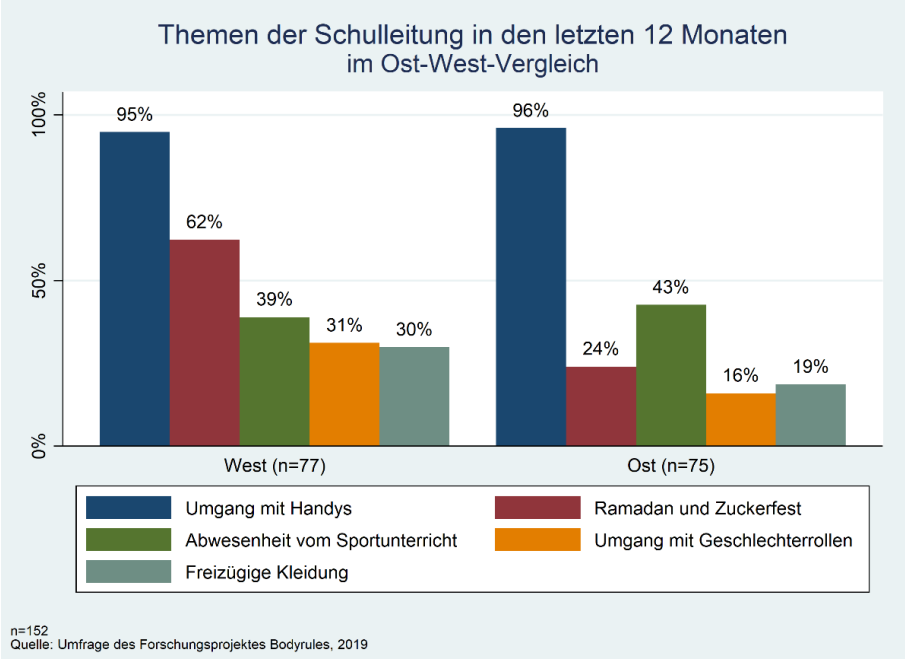

Abbildung 13: Themen der Schulleitung in den letzten 12 Monaten / Ost-West (eigene Darstellung)

Der Umgang mit Geschlechterrollen (hier in gelb) und eher freizügige Kleidung (hier in grau) wurden an den befragten westdeutschen Schulleitungen stärker thematisiert als in den ostdeutschen (Abbildung 13). Dieser Unterschied könnte zum einen mit der größeren religiösen und kulturellen

Diversität in westdeutschen Schulen oder mit in Ost und West bestehenden Unterschieden in der Tradition, wie Geschlechterrollen thematisiert werden, begründet werden.

In Bezug auf den Migrationsanteil an Schulen suggeriert unsere Erhebung einen Zusammenhang zwischen Migrationsanteil und der Themensetzung in den Schulleitungen. So zeigt sich in Abbildung 14, dass das Thema Ramadan und Zuckerfest (hier rot) umso stärker in den Fokus der Schulleitung rückt, je höher der Migrationsanteil ist.
Dieses Thema wird bei 70 % der Schulleitungen von Schulen mit einem Migrationsanteil von 55 % oder höher besprochen, aber nur in 13 % der Schulen, die einen Migrationsanteil von unter 10 % haben. Bei freizügiger Kleidung und Geschlechterrollen ist eine leichte Variation bemerkbar, die allerdings auch auf die geringe Fallzahl zurückgehen kann. Doch auch hier besprechen nur 13 % bzw. 15 % der befragten Schulleitungen mit einem Migrationsanteil bis 9 % dieses Thema, wohingegen es je 40 % bei den Schulen sind, die 55 % oder mehr Schüler*innen mit Migrationshintergrund haben.

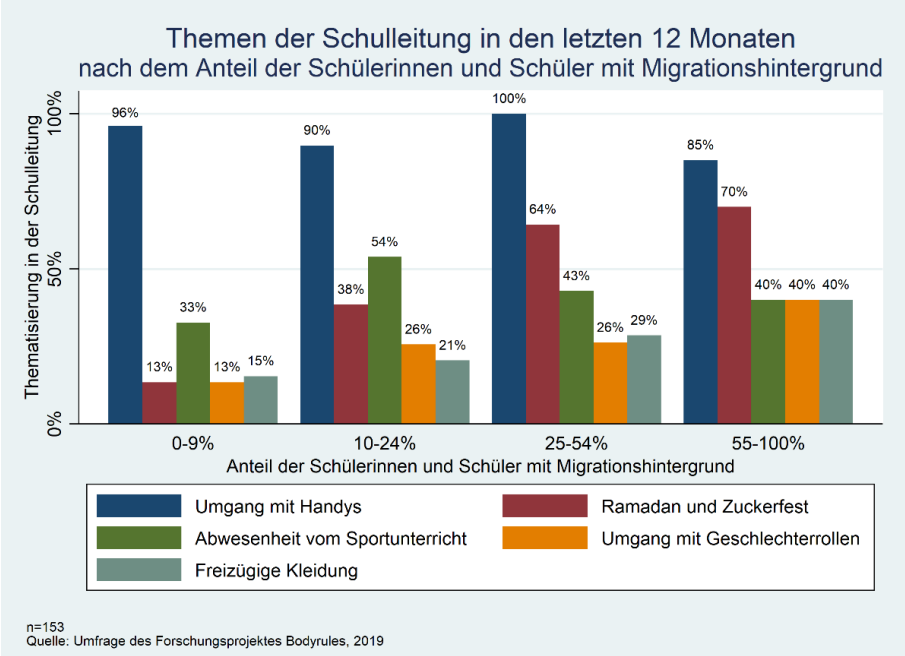

Abbildung 14: Themen der Schulleitung in den letzten 12 Monaten / Migration (eigene Darstellung)

Nachfolgend (Abb. 15) wurde gefragt, wie häufig Konflikte mit den oben genannten Themen in den letzten 12 Monaten auftauchten. Hier spiegeln sich die Antworten auf die vorhergegangene Frage: Rund 58 % der befragten Schulen geben an, dass es in den letzten 12 Monaten häufig Konflikte gab, die den Umgang mit dem Handy betrafen, darüber hinaus gaben 37 % der Schulen an, dass es eher selten zu solchen Konflikten gekommen sei. Auch die Abwesenheit von Schüler*innen vom Sportunterricht ist in 20 % der befragten Schulen ein häufiges Thema von Konflikten, fast 50 % der Schulen gaben aber an, dass es dazu nur selten zu Konflikten komme. Ähnlich viele Schulen meinten, dass das Tragen von freizügiger Kleidung ein seltenes Konfliktthema sei.
Burkinis im Schwimmunterricht sind zwar ein beliebtes Medienthema, in den befragten Schulleitungen erinnerte man sich aber nur sehr selten (also zu rund 5 %) an Konflikte.

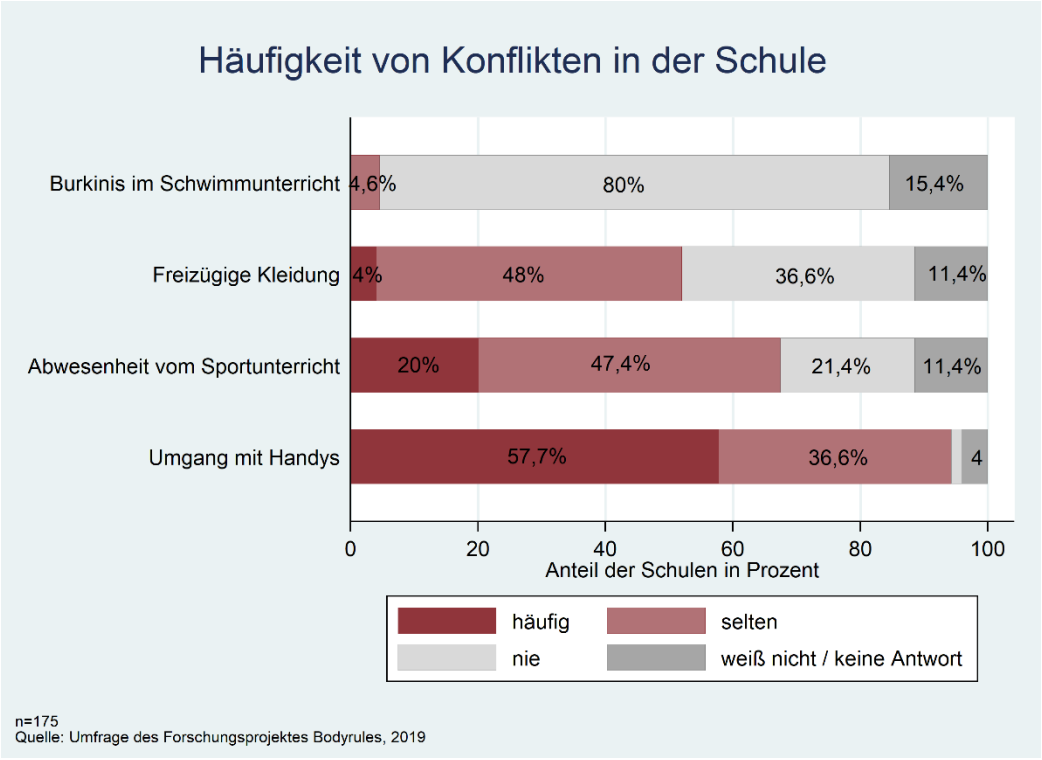

Abbildung 15: Häufigkeit von Konflikten in der Schule (eigene Darstellung)

b) Fortbildungen von Lehrpersonen

In der Frage nach Fortbildungen kristallisierten sich drei für uns relevante Themenfelder heraus. Einmal der Bereich der Gewaltprävention, zu dem an etwa 86 % der befragten Schulen Fortbildungsangebote genutzt wurden. Dabei nahm an rund 29 % der befragten Schulen das ganze Kollegium eine Fortbildung zur Gewaltprävention in Anspruch. An knapp 80 % der befragten Schulen wurden Fortbildungsangebote zum Thema Mobbing genutzt, hier nahm an 19 % der Schulen das gesamte Kollegium teil.
Der Umgang mit Vielfalt unter den Schüler*innen war Thema von Fortbildungen, an denen zumindest einzelne Lehrkräfte von 53 % der Schulen teilnahmen. In knapp 5 % der befragten Schulen nahmen Kollegien gemeinsam an Fortbildungen im Themenbereich Migrationspädagogik teil.
In rund der Hälfte der Schulen besuchten Leher*innen – meist einzelne Lehrkräfte – Fortbildungen zum Thema Religion, 45 % der Schulen nahmen Lehrkräfte an Fortbildungen im Themenbereich Sexualität teil und 30 % im Themenbereich Gender.
Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass in allen Themen, die zur Auswahl standen, vor allem einzelne Lehrkräfte geschult wurden und nur in wenigen Fällen das gesamte Gremium gemeinsam eine Fortbildung erhielt.

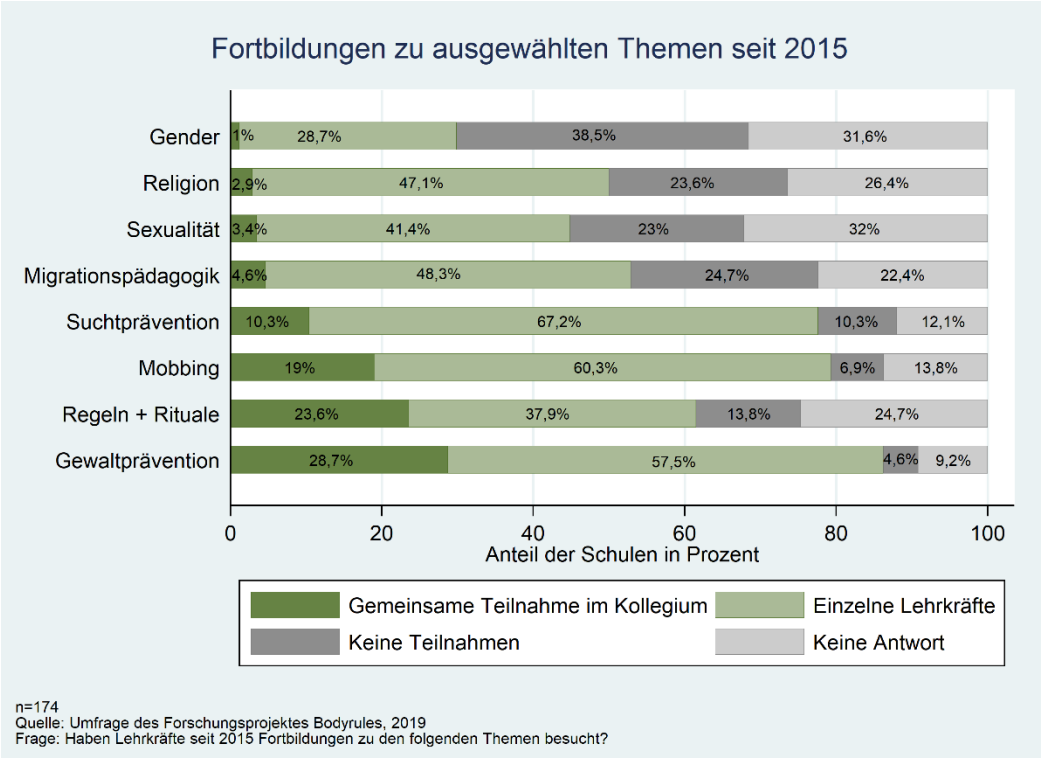

n=174
Quelle: Umfrage des Forschungsprojektes Bodyrules, 2019
Frage: Haben Lehrkräfte seit 2015 Fortbildungen zu den folgenden Themen besucht?

Abbildung 16: Fortbildung zu ausgewählten Themen seit 2015 (eigene Darstellung)

5. Feste und Rituale

Feiertage und Fastenzeiten beziehen sich – mindestens implizit – auf den Körper: Beispiele dafür sind das Singen oder Konzerte zu Weihnachten, das Verkleiden an Karneval und Halloween, Süßigkeiten zum Nikolaustag, Verzicht auf Essen und Trinken im Ramadan. In Deutschland orientieren sich schulische Organisationsstrukturen maßgeblich an christlichen Feiertagen wie Weihnachten oder Ostern (Karakaşoğlu und Klinkhammer 2016). Daraus können sich Konflikte ergeben, z.B. wenn Schüler*innen die Weihnachtsfeiern nicht so annehmen, wie es sich Lehrkräfte wünschen, wenn Eltern an islamischen Feiertagen nicht erreichbar sind (Eiden 2018) oder wenn Lehrer*innen befürchten, dass Schüler*innen aufgrund des Fastens im Ramadan weniger leistungsfähig sind (Spenlen 2019, 72).
Dieser Teil der Umfrage zielt darauf ab zu verstehen, wie Schulen in verschiedenen Regionen Deutschlands mit kulturellen Festen und Ritualen umgehen.
Im Folgenden stellen wir zunächst im Abschnitt a) dar, welche Feste an den Schulen gefeiert werden. Im Abschnitt b) betrachten wir, welche Feste und Rituale die befragten Schulen bei der Terminplanung berücksichtigen. In Abschnitt c) gehen wir genauer auf Konflikte ein, die sich anlässlich kultureller Feste und Rituale ergeben können.

a) An den Schulen etablierte Feste

Auf die Frage nach gefeierten Festen in den Schulen gaben 78 % (n=173) an, Weihnachten zu feiern. Fast 45 % feiern außerdem Karneval, 24 % Nikolaus und 22 % das Osterfest. Während Halloween noch in 15 % der befragten Schulen gefeiert wird, werden Chanukka, das Zucker- oder Opferfest nur sehr selten begangen (Abbildung 17).

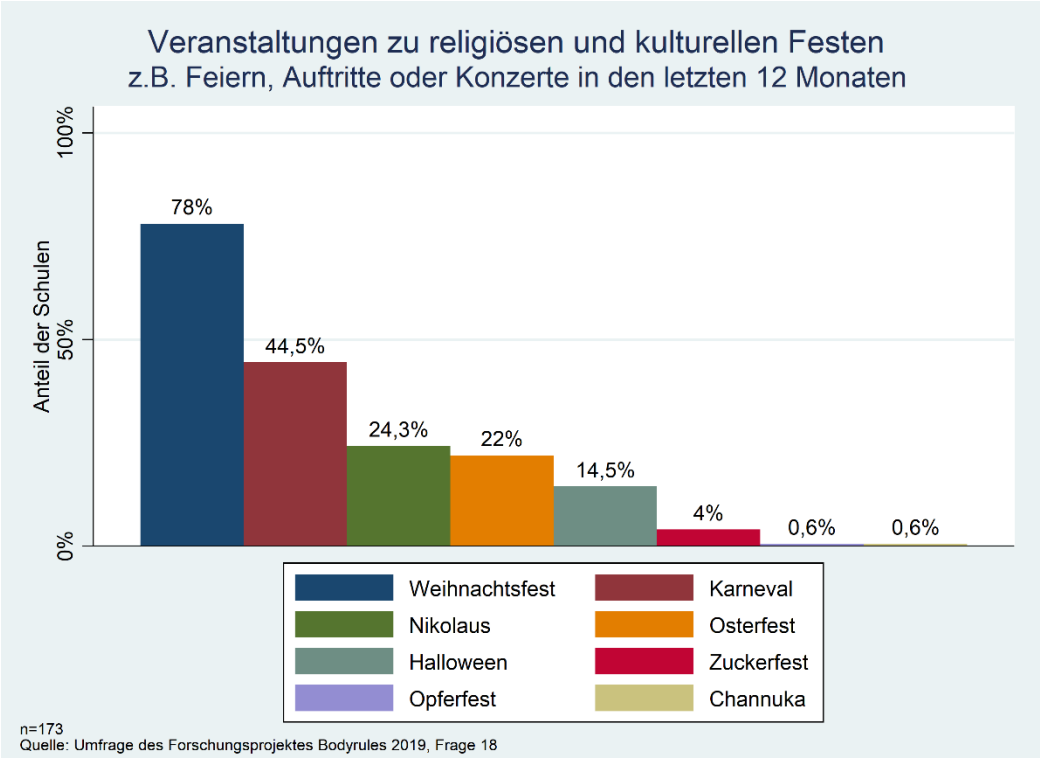

Abbildung 17: Veranstaltung zu religiösen und kulturellen Festen (eigene Darstellung)

b) In der Terminplanung der Schulen berücksichtigte Feste

Es wurde daneben gefragt, welche Feste in der Terminplanung berücksichtigt werden (Abbildung 18). Obwohl nur einige Schulen Karneval feierten, geben ca. 34 % an, dies in der Terminplanung zu berücksichtigen. Muslimische Feste und Rituale werden in den Schulen kaum gefeiert, sie werden aber an einigen Schulen bei der Terminplanung berücksichtigt (Opferfest 10 %, Ramadan 24 %, Zuckerfest 27 %; n=172).

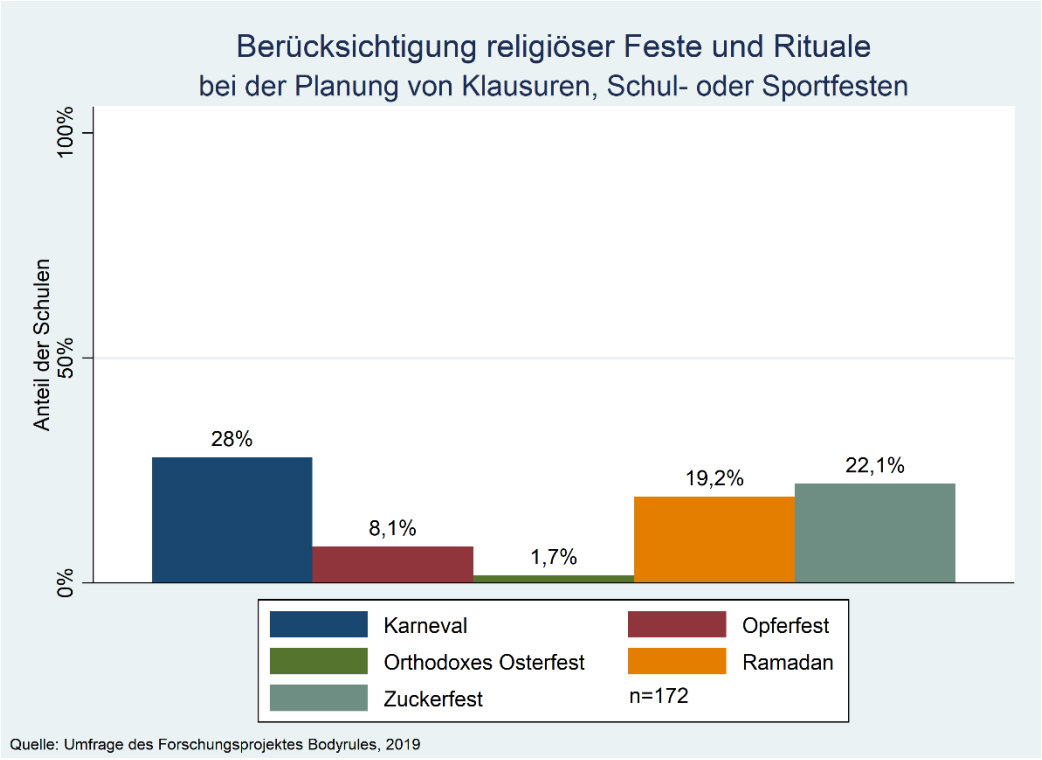

Abbildung 18: Berücksichtigung religiöser Feste und Rituale (eigene Darstellung)

Wir haben die Antworten auf die Frage, welche Feste bei der Terminplanung in den letzten 12 Monaten berücksichtigt wurden, nach Migrationsanteil an den Schulen aufgeschlüsselt (siehe Abbildung 19). Das Ergebnis zeigt zum einen, dass eine Reihe der befragten Schulen mit einem geringen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund keine der religiösen Feste in die Terminplanung einbeziehen. Sowohl Karneval als auch Ramadan und Zuckerfest werden besonders häufig an Schulen berücksichtigt, an denen 25-54 % der Schüler*innen einen Migrationshintergrund haben.

Anders als Karneval, Ramadan und Zuckerfest, wird das Opferfest insbesondere an Schulen mit einem Migrationsanteil von über 55 % bei der Terminplanung berücksichtigt. Dies könnte daran liegen, dass das Opferfest – anders als das Zuckerfest – in den letzten Jahren nicht in der Prüfungszeit, sondern häufig in den Ferien lag. Es könnte aber den Schüler*innen auch weniger wichtig sein als andere Feste.

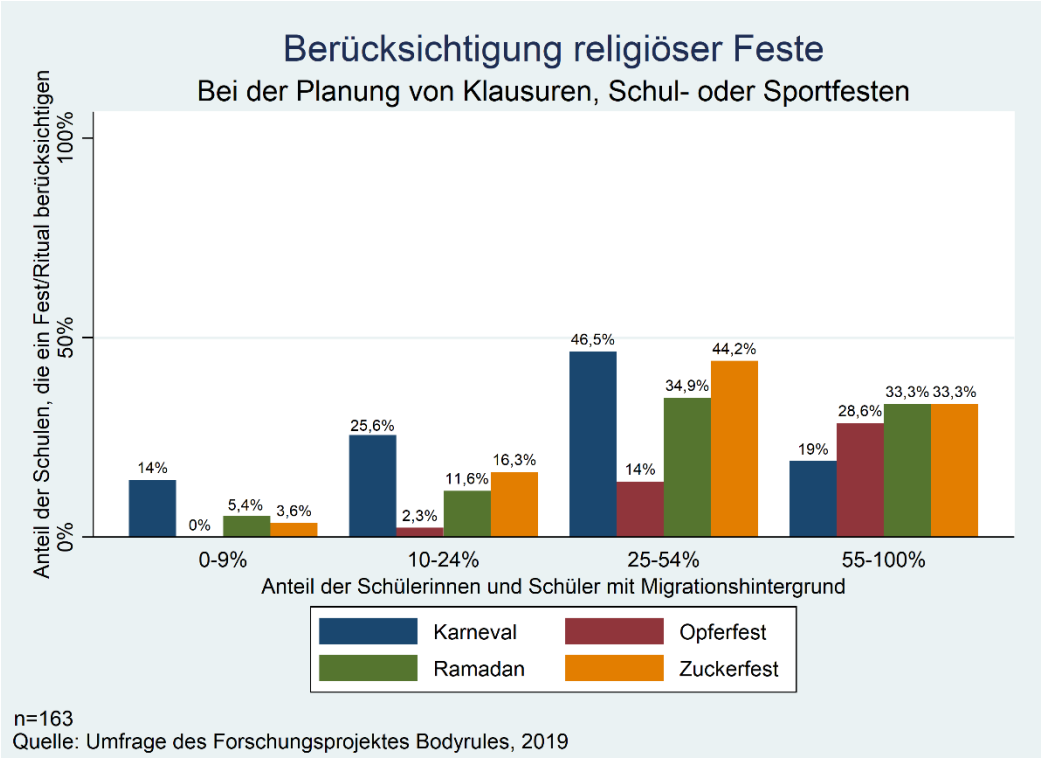

Abbildung 19: Berücksichtigung religiöser Feste (eigene Darstellung)

c) Konflikte im Zusammenhang mit diesen Festen und Ritualen

In einem letzten Fragekomplex wurde nach Konflikten gefragt, die in Zusammenhang mit Festen auftraten.

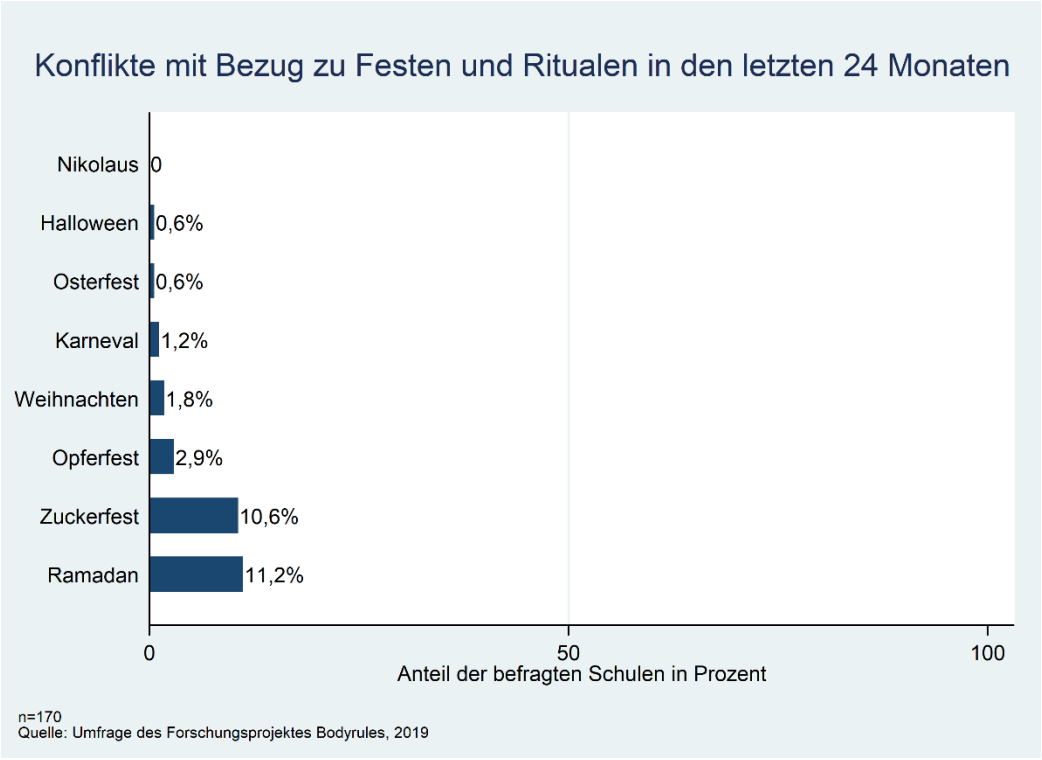

Abbildung 20: Konflikte mit Bezug zu Festen und Ritualen in den letzten 24 Monaten (eigene Darstellung)

Wie Abbildung 20 zeigt, gaben lediglich 25 Schulen (ca. 15 %) an, dass es Konflikte im Zusammenhang mit Festen gab. Von diesen gaben 19 Schulen an, dass diese sich auf den Ramadan bezogen und 18 gaben an, dass sich Konflikte auf das Zuckerfest bezogen (n=170).

Die obige Abbildung verdeutlicht, dass sich nur eine Minderheit der befragten Schulleitungen an Konflikte mit Bezug auf Feste und Rituale erinnern kann. Allerdings fällt auf, dass vergleichsweise häufig angegeben wurde, dass sich die Konflikte in den letzten 24 Monaten auf das Zuckerfest und den Ramadan (jeweils 11 %) bezogen haben.
Die Befragten wurden gebeten, die Konflikte im Bereich der Feste und Rituale kurz zu beschreiben. Dabei bezog sich der Großteil der Antworten auf Konflikte um Freistellungen, Fehlzeiten und die darauf abgestimmte Planung schulischer Aktivitäten. Dies legt die Vermutung nahe, dass Konflikte um Feste und Rituale insbesondere entstehen, wenn sie für viele Schüler*innen einen hohen Stellenwert haben, aber in der Terminplanung nicht berücksichtigt werden.

d) Zwischenfazit zu Festen und Ritualen

Insgesamt werden an den befragten Schulen meist christliche Feste gefeiert, nur in seltenen Fällen werden auch andere Feste ausgerichtet, z.B. das Zuckerfest (4 %), Opferfest (0,6 %) oder Channuka (0,6 %).
Bei der Planung von Klausuren, Schul- und Sportfesten berücksichtigen Schulen teilweise den Karneval, den Ramadan und das Zuckerfest, wobei deutliche Unterschiede zwischen Regionen und der Schülerschaft erkennbar sind. So ist der Karneval natürlich in NRW ein Thema. Ramadan und Zuckerfest werden eher in Schulen in Westdeutschland oder Berlin, also eher in Schulen mit einem hohen Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund berücksichtigt. In einem Teil der Schulen kam es zu Konflikten mit Bezug zu religiösen Festen und Ritualen.

6. Zusammenfassung und Fazit

Der Survey des Bodyrules-Projektes ermöglicht einen ersten Eindruck davon, wie verbreitet verschiedene Normen zum Umgang mit dem Körper an Schulen in Deutschland sind und ob sie in Zusammenhang mit Migration und kultureller Diversität an Schulen stehen.
An vielen befragten Schulen bestehen grundlegend inklusive Rahmenbedingungen, wie die Existenz einer Schüler*innenvertretung und eine Essensoption, die vegetarische oder religiösen Speisevorschriften entsprechende Gerichte beinhaltet.
In der Umfrage haben Schulleitungen bei verschiedenen Themen angegeben, ob sie bei ihnen in den letzten 12 Monaten ein Gesprächsthema waren und wenn ja, wie häufig es dazu Konflikte gab. Am häufigsten wurde in den Schulleitungen der Umgang mit Handys/Smartphones thematisiert, worunter auch das Filmen und Fotografieren fällt. Auch gibt es an der Mehrheit der befragten Schulen häufig Konflikte zum Umgang mit Handys. Handys können damit als ein Thema schulischer Konflikte betrachtet werden, das unabhängig von religiöser und kultureller Diversität hochaktuell ist.
Im öffentlichen Diskurs über kulturelle Vielfalt in der Schule sind die Abwesenheit vom Sportunterricht aus religiösen Gründen und der Wunsch, nicht am Schwimmunterricht teilzunehmen, populäre Themen (z.B. FAZ 2018; Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg 2016; Spenlen 2019). Unseren Daten zufolge beschäftigt die Abwesenheit vom Sportunterricht jedoch nicht alle Schulen. Das Thema Abwesenheit vom Sportunterricht wird besonders bei Schulleitungen von Schulen mit einem geringen Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund, hier vor allem in den ostdeutschen Bundesländern diskutiert. Dies weist darauf hin, dass Konflikte um die Abwesenheit vom Sportunterricht von anderen Faktoren als der kulturellen Diversität beeinflusst werden.

In Deutschland haben Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ein besonders hohes Risiko nicht oder erst spät schwimmen zu lernen (Kuntz et al. 2016). Dies liegt auch daran, dass viele Schulen (32 %) keinen Schwimmunterricht oder bestenfalls für sehr wenige Jahrgänge anbieten können. Dies betrifft dann alle Kinder und Jugendliche an diesen Schulen. An dieser Stelle sehen wir weiteren Handlungs- und Forschungsbedarf.

Der Umgang mit Bekleidung wird in den befragten Schulen vor allem informal geregelt. Dies gilt sowohl für die Kleidung der Schüler*innen als auch für die Kleidung der Lehrkräfte. An über der Hälfte der Schulen wird erwartet, dass Kopfbedeckungen mit nichtreligiösem Bezug nicht getragen werden sollen. Außerdem gaben 24 % der Schulleitungen an, dass kurze oder bauchfreie Kleidung nicht getragen werden soll. Dies war in den letzten 12 Monaten auch an 22 % der Schulen ein Diskussionsthema und hat an über 50 % der Schulen zu Konflikten geführt.
Dabei zeigt sich eine häufigere Thematisierung in den westdeutschen Bundesländern und an Schulen mit einem höheren Anteil an Schüler*innen mit Migrationshintergrund. Aufgrund unserer kleinen Stichprobe können wir an dieser Stelle noch keine genauere Aussage darüber treffen, was Gründe für die erhöhte Thematisierung freizügiger Kleidung in Westdeutschland sind und welche Rolle dabei kulturelle Vielfalt und regionale Traditionen und Geschlechterbilder spielen. Wir verweisen hier auf unsere zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten Fallstudien.

In der Mehrheit der befragten Schulen finden Feiern oder Veranstaltungen (z.B. Konzerte oder Auftritte) anlässlich christlicher Feste statt. Insbesondere Weihnachten wird an 78 % der Schulen gefeiert. Aber auch zu Karneval (44,5 %), Nikolaus (24 %) und Ostern (22 %) finden Feiern und Veranstaltungen an vielen befragten Schulen statt. Deutlich weniger Schulen (4 %) haben dagegen angegeben, Feiern oder Veranstaltungen anlässlich des Zuckerfestes auszurichten.
Ramadan und Zuckerfest sind jedoch Gesprächsthema in 39,4 % der Schulleitungen. Dies gilt insbesondere für Schulen, in denen ein hoher Anteil der Schüler*innen einen Migrationshintergrund hat. Hier liegt der Wert bei 70 %. Von einem Teil der Schulen werden sie auch bei der Planung von Terminen, Schul- und Sportfesten berücksichtigt, auch hier insbesondere bei Schulen mit einem hohen Migrationsanteil. Konflikte mit Bezug zu Ramadan und Zuckerfest traten vor allem an Schulen auf, die viele Schüler*innen mit Migrationshintergrund besuchen. Unsere Ergebnisse legen somit einen Zusammenhang zwischen religiöser und kultureller Vielfalt und der Thematisierung von Ramadan und Zuckerfest nahe, dem wir weiter nachgehen werden.

Aufgrund der kleinen Stichprobe sind dies nur explorative Ergebnisse. Es liegt an der weiteren Forschung, die dargestellten Zusammenhänge noch genauer zu untersuchen und zu verifizieren.

7. Literaturverzeichnis

Burghard, Anna Bea (2020): Körper und Soziale Ungleichheit. Eine ethnographische Studie in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer VS.

Eiden, Sarah (2018): Orientierung von Lehrkräften im Umgang mit "Schwererreichbarkeit" von Eltern. In: Die deutsche Schule 110 (4), S. 326-340.

FAZ - Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018): Nach Giffeys Fürsprache: Weiter Kritik an Burkinis im Schwimmunterricht. Online verfügbar unter https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/nach-giffeys-aeusserung-burkinis-im-schwimmunterricht-sorgen-fuer-erhitzte-debatte-15658427.html, zuletzt aktualisiert am 25.06.2018, zuletzt geprüft am 09.12.2020.

Gugutzer, Robert/Staack, Michael (Hrsg.) (2015): Körper und Ritual. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Helsper, Werner (2008): Schulkulturen - die Schule als symbolische Sinnordnung. In: Zeitschrift für Pädagogik 54 (1), S. 63-80.

Karakaşoğlu, Yasemin/Klinkhammer, Gritt (2016): Religionsverhältnisse. In: Paul Mecheril (Hrsg.): Handbuch Migrationspädagogik. Weinheim und Basel: Beltz Verlag, S. 294-310.

Karstein, Uta/Burchardt, Marian (2017): Religion. In: Robert Gugutzer u.a. (Hrsg.): Handbuch Körpersoziologie: Band 2: Forschungsfelder und Methodische Zugänge. Wiesbaden: Springer VS, S. 203-216.

Kuntz, Benjamin/Frank, Laura; Manz, Kristin/Rommel, Alexander/Lampert, Thomas (2016): Soziale Determinanten der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus KiGGS Welle 1. In: Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin 67 (6), S. 137-143.

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg (2016): Vielfalt in der Schule - Religiöse Fragen in der Schule, Sport-und Schwimmunterricht, Sexualerziehung, Schulfahrten. Interkulturell für pädagogisches Personal (7. Aufl.).

Langenfeld, Christine (2001): Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten. Eine Untersuchung am Beispiel des allgemeinbildenden Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Saarbrücken: Mohr-Siebeck.

Langer, Antje (2008): Disziplinieren und entspannen. Körper in der Schule - eine diskursanalytische Ethnographie. Bielefeld: transcript.

Markert, Thomas (2007): Ausgrenzung in Schulklassen: eine qualitative Fallstudie zur Schüler- und Lehrerperspektive. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Mecheril, Paul/Karakaşoğlu, Yasemin; Goddar, Jeanette (Hrsg.) (2019): Pädagogik neu denken! Die Migrationsgesellschaft und ihre Lehrer_innen. Weinheim, Basel: Belz.

Schaumburg, Heike/Prasse, Doreen (2019): Medien und Schule. Theorie, Forschung, Praxis. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.

Spenlen, Klaus (2019): Sondieren, abwägen, handeln - Schule und Islam - wie sich 90 Alltagskonflikte lösen lassen. Dortmund: VBE Verlag NRW GmbH.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Statistikstelle (2020): Eckdaten Schulstatistik 2019/20. Online verfügbar unter https://www.schulstatistik-thueringen.de, letzter Zugriff: 11.12.2020.